



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

An den GKV-Spitzenverband

TEL +49 (0) 228 619 - 1718
FAX +49 (0) 228 619 - 1867
E-MAIL RSA.VII2@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Frau Bastian

-per Mail-

DATUM 21. September 2011
AZ VII 2
(bei Antwort bitte angeben)

**Anhörung der KJ 1-Werte im Rahmen des Jahresausgleichs 2010
- Überprüfung ausgleichsrelevante Daten -**

Änderung des Meldeverfahrens von Korrekturen in der KJ 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abänderung unseres Rundschreibens vom 12. August 2011 möchten wir Ihnen nun folgende neue Hinweise zur Änderung des Meldeverfahrens von Korrekturen in der KJ 1 mitteilen.

Nach erneuter Rücksprache mit dem GKV-Spitzenverband werden in diesem Jahr aufgrund von weiterem Klärungsbedarf zum Verfahren Korrekturen über das amtliche KJ 1 – Meldeverfahren im Rahmen der Amtlichen Statistik nicht ohne weiteres möglich sein. Die Abwicklung auf dem bislang praktizierten Weg ist aktuell nicht mehr möglich, über das zukünftige Verfahren wird es absehbar zu einer Abstimmung kommen.

Für die Krankenkassen bedeutet dies, dass sie ggfls. ihren nachträglichen Korrekturbedarf in der KJ 1 für den Jahresausgleich 2010 nicht geltend machen können. Eine Korrektur erfolgt erst regulär über die nächste KJ 1.

Wir bitten Sie, diese Informationen an alle am Risikostrukturausgleich teilnehmenden Krankenkassen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Bastian